Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Pränumerations-Preis pro Quartal 1 Thlr. Preuß. Cour.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 201. Sonnabend, den 7. Oktober 1848.

Berlin, vom 6. September.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Justiz- und Ober-Landesgerichts-Rath Hertel in Breslau den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Geheimen Archivrath Höfer zu Berlin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem evangelischen Pastor Niemeyer zu Dedeleben, Regierungs-Bezirk Magdeburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Das 43ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 3036. Den Tarif, nach welchem die Abgabe für Beuutzung der Oderbrücke bei Brieg zu erheben ist. Vom 1sten September d. J.; und

No. 3037. Die Urkunde vom 9ten desselben Monats über die Allerhöchste Bestätigung des Nachtrages zu dem Statut der Bonn-Kölner Eisenbahn-Gesellschaft, betreffend die Kreirung von 115,300 Thlr. Prioritäts-Obligationen, nebst diesem Nachtrage.

Deutschland.

Berlin, 5. Oktober. 67ste Sitzung der National-Versammlung. Anfang 9 Uhr. von Pokrzywnicki stellt folgende dringende Interpellation. „Ob das Staatsministerium geneigt sei, den am 3ten April d. J. durch den General von Colomb eigenmächtig angeordneten Belagerungszustand der Stadt und Festung Posen sofort aufzuheben, oder die Zustimmung der National-Versammlung zum Fortbestande dieser Maßregel einholen wolle!" Der Minister-Präsident: Ich habe bereits den Auftrag gegeben, den Belagerungszustand in Posen aufzuheben, wenn nicht besondere Gründe dazu vorwalten, und daß, wenn solche vorwalten, dieselben sofort hierher gemeldet werden. Sobald ich sie dann erhalten habe, werde ich sie sofort der Versammlung vorlegen, und ihre Genehmigung einholen. — Man kommt zur Tagesordnung: Gesetz über Aufhebung des Jagdrechtes. Schon vor Verlesung des Berichts drängten sich Viele zur Meldung ums Wort. Referent: Abgeordneter Gräff. Wir haben den Gesetzentwurf der Centralabtheilung schon früher mitgetheilt, und erinnern hier nur daran, daß man sich in der Centralabtheilung fast einstimmig für Aufhebung jeder Jagdgerechtigkeit ohne alle Entschädigung ausgesprochen hat, daß man vollkommen einverstanden war, sowohl im Grundsatz der Aufhebung des Servitut selbst als in dem ihrer absoluten Untrennbarkeit von Grund und Boden, daß man sich endlich mit Majorität fur die Jagdausübung durch Verpachtung nach gemeinschaftlichen Jagdbezirken entschieden hat. Die allgemeine Diskussion wird zuerst über die beiden Prinzipien: Aufhebung des Jagdrechtes und künftige Untrennbarkeit von Grund und Boden und Aufhebung ohne Entschädigung eröffnet. Abgeordn. v. Meusebach: Wenn ich gegen die aufgestellten Grundsätze sprechen will, so geschieht es nur, weil ich mit der unentgeldlichen Aufhebung nicht einverstanden bin. Die Central-Abtheilung hat den gordischen Knoten durchgehauen. Das Jagdrecht soll eine Usurpation gegen die Menschenrechte sein, soll ein Rest der Feudalität sein. Ich will untersuchen, ob der Zustand der Gegenwart es noch zuläßt, auf den Ursprung solcher Rechte zurückzugehen. Meine Herren, berücksichtigen Sie den ungeheuren Verkehr mit Gütern, der sie fast zu bloßen Waaren gemacht hat: Was hat der fleißige Landwirth, der sich vom Pächter zum Grundbesitzer aufgeschwungen hat, der das Jagdrecht als nutzbares Recht vorfand, mit dem Ursprung desselben zu thun? Wir stehen nicht auf dem Standpunkt der französischen Revolution. Damals hat man das Jagdrecht aufgehoben aus politischer Nothwendigkeit, aus politischer Gerechtigkeit. Thäten wir dasselbe, wir begingen eine politische Ungerechtigkeit. (O! oh!) In Frankreich war das Feudalsystem noch in voller Bluthe; bei uns ist es bis auf wenige Reste abgestorben. Die Landbewohnerklasse, die Alles mit saurem Fleiß erwirbt, sie wird keine dergleichen Vortheile mit Ungerechtigkeit erwerben wollen. Ich bin für die sofortige Aufhebung, aber mit billiger Entschädigung! — Regierungs-Kommissar Elwanger: Ich weise die Behauptung, als sei die Regierung der Beschleunigung des Jagd-Gesetzes entgegen und hinderlich gewesen, als unwahr zurück. Die Regierung bereitete ein Jagdgesetz vor; gleichzeitig wurden mehrere Anträge von Seiten der Versammlung gestellt und man beschloß die Vorlage der Regierung nicht abzuwarten. Ich habe der Central-Kommission den Entwurf der Regierung mitgetheilt, sie hat ihn benutzt und damit hat die Regierung die Arbeit beschleunigt. — Es ist ein dringendes Bedürfniß, daß jeder auf seinem Grund und Boden jagen darf; aber neben der Freiheit muß auch die Gerechtigkeit Platz haben. — Die ältesten Urkunden über unsere Nation, so weit ihre Geschichte reicht, fanden schon ein Jagdrecht vor. Es hängt zusammen mit einer Reihe anderer Rechte, Zins und Zehnten, die konsequenterweise mit jenem stehen und fallen. Mit einem Schlage wären alle Verträge gelost. (Unterbrech. Schluß! Schluß! von der Linken.) Jagdrechte sind in Hypotheken eingetragen und man glaubt an sie, man ist in diesem Punkte bei uns an Vertrauen bisher gewöhnt gewesen. — Ein früherer Redner hat in sehr gluhenden Farben das Unrecht geschildert, das der Provinz Westpfahlen widerfahren; bei ruhiger Prüfung wird die Phantasie sich abkuhlen, (Oho! Unterbrechung. Schluß! Schluß!) Die Regierung beabsichtigte für die verschiedenen Provinzen verschiedene Vorlagen zu machen, wobei in den westlichen die französische Gesetzgebung zu berücksichtigen sein wird. Einige sehr geehrte Redner haben einen besondern Ton auf die französische Gesetzgebung gelegt. Meine Herren! Diese Gesetzgebung hat das Jagdrecht nicht sowohl aufgehoben, als vielmehr zu einer Domaine des Staates gemacht. (Der Redner verliest unter anhaltendem Widerwillen der Versammlung mehrere Stellen aus dem Code und aus Merlin, die da beweisen, daß in Frankreich das Recht eines Jeden, auf seinem Boden zu jagen, nicht legalisirt ist.) Die unentgeldliche Ablösung wäre eine mosaische Gesetzgebung, sie strafte die Thaten der Väter an den Kindern. (Oho!) Es ist, als wenn man Jemand sein Geld abforderte, um es einem andern zu geben. (Anhaltende Unterbrechung.) Sie würde nicht dem kleinen Grundbesitzer und der arbeitenden Klasse nützen, sondern gerade den Ritterguts- und den größeren Bauern, die bei den hohen Getreidepreisen wahrlich nicht zu klagen haben. (Geräusch.) Unrecht Gut gedeihet nicht! Ich kenne die Bauern, ich bin selbst eines Bauern Sohn. (Eine Stimme: „Das wollen wir gar nicht wissen!") Und mein Herz gluht so für diesen Stand, wie das irgend eines in dieser Versammlung! Die Regierung ist daher für eine entsprechende Ablösung. — Finanz-Minister v. Bonin versichert, daß die Regierung das Werk der Ablösung mit der größten Bereitwilligkeit fördern werde. (Bravo und Zischen.) — Die Majorität ist für den Schluß der Diskussin über die Prinzipien.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr.)

Berlin, 5. Oktober. Nachstehendes Circulair ist an sämmtliche Königl. Regierungen erlassen worden: „In mehreren Theilen der Monarchie sind die Grundlagen staatlicher Ordnung erschuttert, der gesetzliche Schutz für Person und Eigenthum ist geschwacht, und dadurch die wahre Freiheit, welche nur auf dem Boden des Gesetzes bestehen und gedeihen kann, gefährdet. Die freie Presse und das Recht der freien Vereinigung sind gemißbraucht worden, um die gesetzliche Ordnung zu stören und anarchische Zustande herbeizufuhren. Das Staatsministerium ist fest entschlossen — getreu seiner Erklarung in dem, der Konigl. Regierung unter dem 23. v. M. mitgetheilten Programm, — auf dem konstitutionellen Wege fortzuschreiten und insbesondere dem Volke jene große Freiheiten, in deren rechtmäßigem Besitze dasselbe sich befindet, vollstandig zu erhalten; um so mehr aber erkennt das Ministerium die Verpflichtung an, einem solchen Mißbrauche dieser Freiheiten, welcher Einschuchterung, Knechtschaft und Umsturz im Gefolge hat, mit aller Kraft und Energie entgegenzutreten. Das Staatsministerrum hat im Einverständniß mit der deutschen Centralgewalt den entschiedenen Willen, in diesem Sinne zu handeln, und nöthigenfalls selbst die außersten gesetzlichen Mittel anzuwenden, um seiner Pflicht vollständig zu genugen. Allein es hofft und wunscht einer solchen schmerzlichen Nothwendigkeit überhoben zu werden. Dazu ist besonders nöthig, daß die Provinzial-, Kreis- und Lokal-Behörden es nicht an der erforderlichen Wachsamkeit fehlen lassen, um das Verbrechen, da wo es sich zeigt, sogleich zu entdecken, und nicht an Entschlossenheit, um es im Entstehen zu unterdrucken. Die Königl. Regierung wird demnach hierdurch angewiesen, sowohl Ihrer Seits die angedeuteten Gesichtspunkte festzuhalten, als auch an die Behörden Ihres Bezirks die ernste Mahnung ergehen zu lassen, daß sie in dieser bewegten Zeit gegen alle Verbrechen und Vergehen, namentlich aber gegen die, welche durch den Mißbrauch der freien Presse oder des Versammlungsrechtes verübt werden, unverzuglich mit Nachdruck einschreiten, und unter strenger Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften geeignete Maßregeln treffen, um die Uebertreter des Gesetzes, unter Angabe der Beweismittel, sobald als möglich vor den Richter zu stellen und der verwirkten Strafe zu unterwerfen, auch bei Vollstreckung gerichtlicher Verfügungen dem Gesetze gemaß starke Hand zu leisten. Insbesondere sind die Behörden darauf hinzuweisen, daß Versammlungen unter freiem Himmel, welche für die öffentliche Sicherheit und Ordnung Gefahr bringend sind, nach §. 4. der Verordnung vom 6. April d. J. nicht gestattet, daß Vereine nur zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, errichtet werden durfen, und daß demnach Versammlungen und Vereine, welche sich selbst zu verbrecherischen und ungesetzlichen Bestrebungen bekennen, nicht zu dulden sind. Es wird erwartet, daß alle Behörden, hauptsächlich aber die Beamten, welchen die Aufrechthaltung und Vollziehung der Gesetze obliegt, zur Wahrung der gesetzlichen Ordnung überall pflichtgetreu und kräftig, und da, wo es die Umstände erfordern, mit Entschiedenheit und Selbstauf-

opferung einschreiten werden. Die Behörden werden dabei eine feste Stütze in dem im Volke lebenden guten Sinne der Gesetzmäßigkeit und Treue finden, der auch da, wo er durch Irrlehre verdrängt zu sein scheint, doch nur schlummert, und nirgend im Vaterlande vergeblich angerufen wird. Da aber, wo es erforderlich ist, dürfen die Behörden sich des vollsten und wirksamsten Schutzes des Staats-Ministeriums versichert halten. Diejenigen Beamten dagegen, welche aus Schwäche oder bösem Willen diesen ihren Obliegenheiten nicht nachkommen möchten, müssen im gesetzlichen Wege so bald als möglich aus ihren Aemtern entfernt und auf diese Weise für das öffentliche Wohl unschädlich gemacht werden. Es wird erwartet, daß die Königl. Regierung es auch in dieser Beziehung an der erforderlichen Aufmerksamkeit nicht wird fehlen lassen und daß sie mit den diesfälligen Maßregeln oder Anträgen pflichtschuldig vorgehen wird. Unser Wahlspruch sei, Schutz und Förderung der gesetzlichen Freiheit, Unterdrückung der Anarchie, mag diese aus revolutionären oder reaktionairen Bestrebungen hervorgehen. Berlin, den 4. Oktober.

Der Minister des Innern.

Berlin, 5. Oktober. Heute war die Stadt in einiger Aufregung, weil von der bekannten Partei beschlossen worden, das gestern von der National-Versammlung angenommene Bürgerwehr-Gesetz auf öffentlichen Plätzen zu verbrennen. Es waren in der That auf dem Alexanderplatz alle Vorbereitungen zu diesem Experiment getroffen, und es versammelten sich daselbst größere Volkshaufen; eben so auf dem Gendarmen-Markt. Dies hatte zur Folge, daß in der ganzen Stadt durch Signale mit dem Horn die Bürgerwehr allarmirt wurde. Am Nachmittage gegen 4 Uhr wurde auf dem Gendarmenmarkt das Bürgerwehr-Gesetz wirklich verbrannt. Später wurde in den meisten Vierteln der Friedrichsstadt die Bürgerwehr zusammengerufen. Dieselbe erschien ziemlich zahlreich und stellte sich am Gendarmenmarkt auf; um 6 Uhr war noch nichts gethan, die tumultuirenden Massen auseinander zu treiben. Aus guter Quelle dürfen wir hinzufügen, daß einige Bataillone der Bürgerwehr heute Mittag scharfe Patronen erhalten haben. Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß an den Rammen der Kanalarbeiter viele rothe Fahnen sichtbar waren; auch Arbeiter, welche rothe Mützen trugen, waren zu bemerken. (N. B. Z.)

— In einem andern Berichte der Berl. Voß. Ztg. heißt es: In den letzten Tagen waren bereits mehrfache protestirende Maueranschläge gegen das Bürgerwehrgesetz erschienen. So vom Verein der Westphalen und Rheinländer. Vorgestern erblickte man einen Anschlag vom demokratischen Bürgerwehrverein, der die Bürgerwehr aufforderte, jener bekannten Seite der National-Versammlung, welche keinen Sinn und kein Herz habe, für die Freiheiten des Volks, ihr donnerndes Veto gegen das Gesetz zuzurufen: „Will man uns dennoch das Gesetz aufnöthigen", schloß der Anschlag, „will man uns zum Kampfe zwingen, nun so werden wir bereit sein, für die Rechte des Volkes zu stehen und zu fallen." Entschiedener als diese Erklärung war indeß eine Demonstration, welche gestern Nachmittag gegen das Gesetz stattfand. Es wurde nämlich ein Esel durch die Straßen geführt, dem ein großes Schild von Pappe mit der Inschrift „Bürgerwehrgesetz vom 4ten Oktober 1848" auf den Schwanz gebunden war; das Gesetz selbst trug er auf dem Kopfe zwischen den Ohren, um den Hals einen Trauerflor. Ihm zur Seite gingen zwei Marschälle aus dem Volke mit Stäben von Tannenholz, um welche ebenfalls Trauerflor gewickelt war und an deren oberen Enden Bänder mit den preußischen Farben befestigt waren. Vorauf ging ein Fahnenträger mit der preußischen Fahne und vorne ganz an der Spitze ein Zugführer, gleichfalls mit einem pappenen, an einer Stange befestigten Schilde und der Inschrift: „Bürgerwehrgesetz vom 4ten Oktober 1848." Volk in großen Massen folgte nach und schwärmte mit allen Zeichen der Heiterkeit, aber sehr ruhig, zu beiden Seiten. So bewegte sich der Zug vom Alexanderplatze aus durch die Königsstraße über den Schloßplatz nach dem Dönhofsplatze, die Leipziger Straße in die Höhe bis zur Friedrichsstraße, diese hinunter durch die Mohrenstraße nach dem Gendarmenmarkt bis vor das Schauspielhaus. Hier wurde Halt gemacht, ein großer Kreis geschlossen und in der Mitte derselben das Bürgerwehrgesetz unter großem Jubel der Anwesenden verbrannt. Auch die Bänder an den Marschallsstäben und die preußische Fahne wurden mitverbrannt. Darauf erhob sich ein Redner und hielt eine Leichenrede, worin er sagte: „Im Namen des Absolutismus und der Reaktion sei das Gesetz geboren, im Namen der Freiheit und des Völkerrechts sei es gestorben; wenn man sonst am Grabe sich mit der Hoffnung des Wiedersehens tröste, so solle es hier heißen, auf Nimmerwiedersehen!" — Als die Ceremonie so weit gediehen, d. h. zu Ende war, erschien Bürgerwehr, aber so schwach, daß sie bei einem Zusammenlauf, der jetzt aus mehreren tausend Neugieriger bestand, nichts auszurichten im Stande war. Sie begnügte sich daher einmal über den Platz zu rücken, was unter Geschrei und Gepfeife der Jungen geschah, und nahm dann eine passive Stellung ein, wie es schien auf Verstärkung wartend. Diese rückte dann auch später heran, da in allen benachbarten Bezirken alarmirt ward, doch hatte die Menge, die einen durchaus friedlichen und ruhigen Charakter behauptete und über ihre Demonstration hinaus offenbar gar nichts weiter beabsichtigte, sich bereits verlaufen. (Voss. Z.)

— Ohne großes deutschthümliches Geschrei zu erheben, hat die preußische Regierung 10 Fahrzeuge, und zwar 6 Kanonierschaluppen und 4 Kanonenjollen nach den verschiedenen Normen bauen lassen, wie sie in der dänischen, schwedischen, russischen ꝛc. Marine bestehen. Am 20sten wird diese kleine Flottille bei Puttbus zusammentreffen und Uebungen halten, hauptsächlich um dabei zu prüfen, welche Bauart sich als die zweckmäßigste bewährt. Nach dem Resultat soll dann eine größere Anzahl von Kanonenböten zum Schutz der Küste erbaut werden. — Auch für den Bau größerer Fahrzeuge sind bereits Einleitungen getroffen worden. Im Kriegministerium ist ein besonderes Büreau für die Marine eingerichtet. Anmeldungen zum Dienst gehen von allen Seiten ein. Der „Punch" meint, daß viele Garde-Offiziere in die preußische Marine treten würden, wäre nicht zu bezweifeln, da dieselben von jeher zu den flotten Offizieren gehört hätten! (Schles. Z.)

— Wie man hört, ist der frühere preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Arnim, welcher sich gegenwärtig in Bonn befindet, damit beschäftigt, eine Geschichte der Monate März, April und Mai d. J. zu schreiben. Ein aus der Feder eines solchen Mannes hervorgegangenes Werk wird dem Publikum gewiß sehr interessante Aufschlüsse geben, und dürfte gerade durch dieses Werk vielleicht das Verhältniß Preußens zu Frankfurt offen darlegen.

Königsberg, 2. Oktober. Nachdem unsere Demokraten die hiesigen Arbeiter nicht durch glatte Worte zu verführen vermocht hatten, haben sie jetzt gegen sie den Weg der Grobheit, Verachtung und Beschimpfung derselben eingeschlagen. Das Alles verschlägt aber wenig, und als es in voriger Woche hieß, die Demokraten würden auch hier losbrechen, da erklärten die Arbeiter in Masse, sie würden sich dann dem Militair anschließen. Eben so schlecht ist es den Demokraten mit dem hiesigen Militair ergangen. Anfangs beschimpften sie das Gros derselben und nannten das Heer im Allgemeinen, ganz wie an anderen Orten, feile Söldlinge, Despotenknechte u. s. w., ja insultirten und beleidigten die hier in Garnison stehenden Leute auf alle mögliche Weise; doch die Soldaten, von ihren Offizieren gewarnt, verhielten sich ruhig und ertrugen lieber die gröbsten Insulten, als daß sie sich zu Exzessen hätten hinreißen lassen. Als diese Art der Angriffe fehlschlug, gingen unsere Demokraten zu einer anderen Taktik über und fingen an, die trefflichsten unserer Stabsoffiziere auf die niedrigste Weise anzugreifen und sie ungesetzlicher Handlungen zu beschuldigen. Da aber traten die Unteroffiziere und Soldaten der verschiedenen Regimenter und Bataillone selbst in den Zeitungen auf und bezeichneten die in den hämischen Angriffen enthaltenen Anschuldigungen als Lügen. So zeigte es sich, daß hier ein vertrauensvolles Verhältniß zwischen den Offizieren und Soldaten herrscht, das nicht nur von unseren Wühlern nicht erschüttert werden konnte, sondern sich fester und einiger gestaltete, nachdem die vorige Woche als der Zeitraum bezeichnet wurde, innerhalb dessen hier von den Demokraten Unruhen erregt werden sollten. Gewiß aber ist es, daß im Ganzen in unserer Bürgerwehr ein vortrefflicher Geist herrscht, und wenn sich in derselben auch vielleicht ein paar Hundert befinden, die andern Sinnes sind, so ist deren Einfluß doch zu geringe, als daß sie irgend eine Wirksamkeit auf den Geist des Ganzen ausüben konnten. So war es den Wühlern der Bürgerwehr kaum gelungen, einige Unterschriften zu der angeblich zum Schutze der National-Versammlung abgefaßten Adresse zu gewinnen, so daß sie sich endlich genöthigt sahen, die Adresse im demokratischen Klub auszulegen, wo Jungen und andere unzurechnungsfähige Leute zur Unterzeichnung derselben sich hergaben. Bei dieser durchaus ruhigen und gesetzlichen Stimmung ist es nicht zu verwundern, daß, als gestern unsere Demokraten Soldaten, Arbeiter und Bürger zu einer Volks-Versammlung in der neuen Bleiche einluden, diese wenig besucht wurde und die Redner mit geringem Beifall, aber mit vielem Hohn gelohnt wurden, so daß auch dieser Coup fehlschlug. Mag unsere ultra-demokratische neue Zeitung immer von Tausenden sprechen und die Hartungsche Zeitung ihren Raum zu eben so übertriebenen Inseraten hergeben, die Gewissenhaftigkeit des Berichterstatters dieser Zeitung wird stets der Wahrheit getreu bleiben. — Der Erlaß des Kriegs-Ministers an die kommandirenden Generäle in Bezug der sogenannten reactionairen Bestrebungen ist gestern den Offizieren bei der Parole bekannt gemacht. (N. Berl. Z.)

Breslau, 2. Oktober. In der verflossenen Nacht ist ein Mord verübt worden, der die Stadt in Unruhe versetzt hat. Nach den Zeugenaussagen ist der Hergang etwa folgender gewesen: drei Soldaten wollten in später Nacht in ein Haus auf der Oderstraße zu einer lüderlichen Dirne eindringen. Der Lärm ruft die Bewohner des Hauses wach, und der Tischlergeselle Karl Lauschner, der in demselben Hause sein Quartier hat, kommt gerade dazu. Die Soldaten ergreifen die Flucht. Der Wächter des Fischmarkts wurde bald darauf von einer Person, angeblich in Civil-Kleidern, aufgefordert, einen Betrunkenen, welcher auf dem Fischmarkt liege fortzuschaffen. Nachdem er einige Zeit auf dem Fischmarkt herumgesucht, fand er den Lauschner als Leiche. Ein Stich war ihm tief ins Herz gedrungen. Alsbald ist eine Volksmasse versammelt, die vor das Rathhaus stürmt, und das konsignirte Bataillon muß allarmirt werden. Die Untersuchung wird sofort angestellt, die Frauenzimmer aus jenem Hause wurden auf das Rathhaus geführt, und die Zeugen vernommen. Gleichzeitig wird auch dem Gouverneur von dem Vorfall Anzeige gemacht, der sich sogleich zu Pferde setzt und das Bataillon des 11ten Regiments, dem die Mörder zugehören sollen, in der Kaserne zusammentreten läßt. Der Gouverneur erschien sodann vor dem Rathhause, und theilte mit, daß Niemand von der Mannschaft gefehlt habe, als einige Unteroffiziere, die dujour haben. Er versicherte jedoch, daß die Untersuchung aufs strengste fortgeführt werden wird. — Ob dieselbe bereits zu einem Resultat geführt, ist uns nicht bekannt. (Brsl. Z.)

Darmstadt, 1. Oktober. Das zwischen Heidelberg und Mannheim zum besondern Schutze aufgestellte mobile Korps Reichstruppen besteht unter Kommando des preußischen Generals Dunker in 2 Brigaden aus 5 preußischen, 3 nassauischen und 1 frankfurter Bataillon, 6 preußischen Schwadronen und 24 schweren Geschützen. (Darmst. Ztg.)

Frankfurt a. M., 2. Oktober. Durch den Abgeordneten von Aachen, Dr. Herrmann Müller, wurde gestern die nachstehende Vertrauens-Adresse an die deutsche National-Versammlung überreicht, welche von den meisten Wahlmännern und von vielen Notabeln, Bürgern und Turnern von Aachen unterzeichnet ist:

„Hohe National-Versammlung! Tief ist unser Schmerz, unsere Entrüstung über die unerhörten Frevel, welche von einer verblendeten und irregeleiteten Masse gegen die Heiligkeit der Vertreter unserer Nation verübt worden sind. Was soll aus dem Ruhm und der Ehrenhaftigkeit unserer Nation, was soll aus dem begonnenen Aufbau eines einigen freien Deutschlands werden, wenn gegen die Arbeiter an diesem Werke fanatischer Haß, blutiger Meuchelmord aufgerufen wird? Hohe National-Versammlung! Unsere Herzen sind rein von Rachsucht, so tief auch unser Schmerz ist über die vollbrachten Frevel, so laut auch das Blut unserer gemordeten Brüder um Vergeltung schreit. Aber Gerechtigkeit fordern wir, wir fordern, daß das Verbrechen vom 18. September an seinen Urhebern geahndet werde, ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht darauf, ob sie den Ehrenplatz im Rathe der Nation, dessen sie sich für immer unwürdig gemacht haben, einnehmen oder nicht. Sie vor Allen, die als Leiter der Volks-Versammlung auf der Pfingstweide genannt werden, sie, die gegen die Waffe des Geistes mit dem Schwerte der Gewalt auftraten, sie, die das freie Walten der Vernunft, die Macht des männlichen Wortes in Blut ersticken wollten, die die Blutschuld auf sich geladen, haben auch die Schuld zu sühnen. Wie man auch über die Abstimmung vom 16ten denken mag — und es sind mehrere unter uns, welche derselben keinen Beifall zollen, — so sind wir doch einig, daß jede Meinung zu achten sei, und daß, wenn der Volks-Vertreter für sein Votum Jemanden verantwortlich sein soll, er dies nur seinen Wählern sein kann. Wir können aber am allerwenigsten irgend Jemanden das Recht zugestehen, ihn wegen Ausübung

seines Mandats des Verraths am Vaterlande, des schwersten aller Ver-
brechen, zu bezüchtigen. Wir müssen im Gegentheil jeden Angriff auf un-
sere Vertreter als einen Angriff auf uns selbst betrachten, und wie wir
überzeugt sind, daß alle Wählerschaften derselben Meinung über die Stellung
ihrer Mandatsführer sind, so erwarten wir auch von ihnen eine gleiche Ver-
wahrung ihrer Rechte, eine gleiche Forderung der Ahndung für die gesche-
hene schwere Verletzung derselben. Hohe National-Versammlung! Wie
wir aus tiefergriffener Seele, aus innigster Ueberzeugung diese Erklärung
abgeben, so wollen wir auch unseren festen Willen hiermit ausdrücken, un-
sere Worte, falls es Noth thut, mit Thaten zu unterstützen. Ueberzeugt,
daß der Rath der Nation nichts beschließen werde, was seiner Ehre, der
Ehre derer, die er vertritt, und seiner hohen weltgeschichtlichen Aufgabe
unwürdig ist; überzeugt, daß er fortschreiten werde auf der Bahn, einen
einigen, freien, kräftigen, deutschen Volksstaat zu begründen, erklären wir
hiermit, Gut und Blut an die Bewahrung seiner Unabhängigkeit, die Frei-
heit seiner Berathungen, den Schutz seiner Mitglieder und die Ausführung
seiner Beschlüsse setzen zu wollen. Aachen, am 20sten September 1848.
Wahlmänner und Urwähler von Aachen." (Folgen die Unterschriften.)

Cuxhaven, 4. Oktober, Nachmittags 5 Uhr. Die dänischen Kriegs-
schiffe sind so eben unter vollen Segeln von hier in See gegangen.

Oesterreich.

Wien, 2. Oktober. Die größte, man könnte sagen, fieberhafte Span-
nung herrscht in Betreff der Nachrichten aus Buda-Pesth. Es verbreitete
sich z. B. die Kunde, der linke Flügel der Kroaten sei von den Husaren-
Regimentern zurückgeworfen worden. Mittags dagegen wollte man auf
hiesiger Börse wissen, Graf Kollowrat sei als Kourier angelangt, um die
Besetzung Ofens durch die kroatischen Truppen zu melden. Die provisorische
Regierung, an deren Spitze sich Kossuth befindet, hat außerordentliche
Mühe, die Ordnung zu Pesth einigermaßen zu erhalten. Die Ermordung
des Grafen Lamberg war der erste Schritt zum Terrorismus und bereits
soll das System der Verdächtigung und Verfolgung mißliebiger Personen
dort in der üppigsten Blüthe stehn. Ein gewisser Przovics und Thai sollen
die ersten Opfer desselben geworden sein. Die Nationalversammlung hat
die Tödtung des Grafen Lamberg gemißbilligt: das ultraradikale Zrinyi
meinte übrigens, eine Untersuchung verdiene das Ereigniß nicht, da Lam-
berg auch nach der Strenge des Gesetzes als Rebell hätte hingerichtet wer-
den müssen. Ein kroatischer General, Namens Higelli, ward als Kriegs-
gefangener behandelt, doch zeigte die Menge gute Lust, sich seiner zu
bemächtigen. — Man erwartet eine kontrasignirte Proklamation an die
Ungarn (Graf Bathiany und Fürst Esterhazy sind hier,) ferner die Sus-
pendirung mehrerer hiesiger Vereine während der Dauer des Reichstages.

— Heute erschien hier nachstehende Kundmachung: „In dem Abend-
blatte der „Allg. Oester. Ztg." wird gemeldet, daß dumpfe Gerüchte die
Stadt durchziehen, es werde Montag das Militär auf dem Glacis ein
Lager aufschlagen, und man wolle unter dem Schutze von Bajonetten und
Kanonen ein neues Preß- und Associationsgesetz verkünden. Diese bös-
willigen dumpfen Gerüchte sind auf gar nichts gegründet und scheinen nur
erfunden worden zu sein, um die Gemüther zu beunruhigen; weshalb ich
mich auch verpflichtet finde, dieselben zu widersprechen und die Versiche-
rung zu geben, daß man nicht die Absicht hat, Kanonen auf das Glacis
zu bringen und eben so wenig das Militär ein Lager daselbst beziehen zu
lassen. Jedenfalls wird man aber die Erfinder und Verbreiter dieser, die
Bevölkerung beunruhigenden Lügengerüchte vor das ordentliche Preßgericht
ziehen. Wien, am 1. Oktober 1848.

Feldmarschall-Lieutenant Graf Auersperg m. p.
Kommandirender General."

— Der vom Finanzminister vorgelegte Staatsvoranschlag ist in den Hauptrubriken folgendermaaßen geartet: Erforderniß: Staatsschuld 52,103,338 Fl., Hofstaat 4,046,148 Fl., Krieg (34½ Mill. außerordentl.) 59,090,538 Fl., Verwaltung 28,026,519 Fl., öffentliche Arbeiten 19,838,258 Fl., zusammen 163,104,801 Fl. Deckung: Grund- und Häusersteuer 24,269,981 Fl., andere directe Steuern 2,659,224 Fl., Verzehrungssteuer 14,200,000 Fl., Zoll 11,330,000 Fl., Salz 12,700,000 Fl., Taback 11,165,000 Fl., anderes (Tilgungsfonds 9½ Mill.) 24,945,198 Fl., zusammen 101,269,403 Fl. Das aus dem Präliminar sich ergebende Deficit beträgt demnach 61,835,398 Fl. Dasselbe würde sich nach der Ansicht des Finanz-Ministers bei wieder regelmäßig eintreffenden Einkünften aus Ungarn, Siebenbürgen und Italien auf 49 Millionen ermäßigen. Die finanzielle Zukunft Oesterreichs erscheint demnach im Ganzen genommen trübe. (Hamb. C.)

Klagenfurt, 28. Sept. Heute Nacht kam eine Estaffette aus Wien an das hiesige Militair-Kommando, welcher zufolge alles hierliegende Militair (3 Bataillons) augenblicklich gegen Wien abzumarschiren hat!!! Zwar sagen Einige, sie seien nur gegen die Kroatische Grenze bestimmt, allein selbst Offiziere sagten aus, sie zögen gegen Wien.

Naßod, 14. Septbr. Protokoll, welches auf Befehl des löblichen k. k. 2ten Wallachen siebenzehnten Gränz-Infanterie-Regiments-Kommando ddo. 14. September 1848, U. 4451, mit den hier erschienenen Abgeordneten der sämmtlichen Regiments-Gemeinden unter Zuziehung der in Naßod befindlichen, aus dem Gränzstande hervorgegangenen Offiziere, und unter Vorsitz des Herrn Oberstwachtmeisters von Hatfaludy, über die dem löblichen Regiments-Kommando am 13. d. M. mündlich vorgetragenen Wünsche und Begehren aufgenommen worden ist. Dieselben bringen Nachstehendes vor: 1) Wir sagen uns von dem Ungarischen Ministerium gänzlich los, und bitten das löbliche Regiments-Kommando, von demselben hinfort keine Befehle anzunehmen, ja selbst die bereits ergangenen nicht in Vollzug zu setzen, und zwar aus folgenden Gründen: a. Hat sich dieses Ministerium vermessen, im Namen der Ungarischen Nation nicht allein nach Paris Deputirte zu schicken, um die Französische Republik zu begrüßen, sondern auch zu dem Vorparlamente in Frankfurt zwei Abgeordnete gleich einer souveränen Macht zu senden, um den Verhandlungen dieser Versammlung beizuwohnen. b. Hat dieses Ministerium erklärt, im Falle eines Bruches zwischen Oesterreich und Deutschland habe Ersteres auf die Hülfe Ungarns nicht zu rechnen. c. Eben so, wie sie ohne Wille und Wissen des Monarchen und des Oesterreichischen Ministeriums Gesandte ausschickten, treffen sie auch Anstalten, fremde Gesandte in ihrer Hauptstadt Budapesth zu empfangen. d. Das ungarische Ministerium hat der Gesammt-Monarchie zur Führung des Krieges in Italien keine Hülfe geleistet, ja sogar die bei dem Ausbruche dieses Krieges in Italien befindlich gewesenen Ungarischen Regimenter zurückberufen; hierdurch also die Gefahr des ganzen Kaiserstaates vermehrt, und dagegen dem Feinde wesentlichen Vorschub geleistet. Aus allen diesem folgt klar und unverkennbar, daß es durch diese nur dem Souverän selbst zustehenden Schritte und Verfügungen die Trennung Ungarns von der Gesammt-Monarchie vorbereite, welchem Verrathe wir Gränzer, als treue Anhänger der Oesterreichischen Monarchie, und kraft unseres Berufes gemeinschaftlich mit der ubrigen Armee die Untheilbarkeit des Kaiserstaates aufrecht zu halten energisch und mit aller Kraft entgegen zu treten uns verpflichtet fuhlen. e. Hat dasselbe, das von ihm selbst aufgestellte Prinzip der Freiheit, Gleichheit und Bruderlichkeit vergessend, den übrigen in Ungarn und dessen Nebenländern lebenden, nicht magyarischen Nationen die Ungarische Sprache in Kirche und Schule aufzudringen, ja sogar bei den ungarischen Regimentern, ohne zu berücksichtigen, daß dadurch die Einheit der Armee gebrochen werde, diese Sprache als Dienstsprache einzuführen getrachtet. Dieser Sprachzwang eben war die einzige Veranlassung zu dem in Nieder-Ungarn ausgebrochenen Bürgerkriege, welcher durch gar nichts zu rechtfertigen ist. f. werden in Siebenbürgen die unschuldigsten Bewegungen der Wallachischen Nationalität mit dem Standrechte verfolgt, obschon sie keinen andern Zweck haben, als dieser Nationalität die gleiche Berechtigung mit allen anderen zu sichern. Ein Beweis dessen ist, daß, während wallachische Volksmänner, welche eben nur auf diesen Zweck hinarbeiteten, als Aufwiegler verfolgt, eingekerkert, und ohne Verhör und Urtheil im Verhaft belassen werden, in dieser Beziehung der Ungarischen Presse die schrankenloseste Freiheit in Verbreitung der gröbsten Lugen und Verlaumdungen gegen unsere Nation gestattet wird; kurz, es herrscht gegen die Wallachen ein vollendeter Magyarischer Terrorismus. 2) Die Union Siebenburgens mit Ungarn ist ohne Beachtung der Protestation des wallachischen Volkes, als der überwiegenden Anzahl der Bewohner Siebenbürgens, und auf eine gewaltsame Art auf dem letzten Landtage ausgerufen worden. Die Sachsen und selbst die Mehrzahl der siebenbürgischen Ungarn waren mit diesem Acte nicht einverstanden, und wenn sie sich auch damals nicht widersetzten, so geschah dies nur durch die Einschüchterung von Seite der Fraction, aus welcher das gegenwärtige ungarische Ministerium hervorgegangen ist. Wir protestiren daher gegen diese Union feierlichst, bitten, dieselbe moge alsbald widerrufen, eine provisorische Regierung, deren Mitglieder aus Ungarn, Szekler, Sachsen und Wallachen in gleicher Anzahl zu bestehen hätten, eingesetzt, der Landtag in eine — nicht ungarische Stadt einberufen werden, wozu die Repräsentanten des Volkes nach einem, von dieser Regierung mit Beachtung des Zahl-Verhältnisses dieser Nationen zu entwerfenden Modus, der jedoch nur fur diesen Landtag zu gelten hat, gewählt werden sollten.

Wien, 3. Okt. Die Gerüchte bezüglich der Ungarischen Vorgänge kreuzen und verwirren sich auf das Bunteste. Flugschriften und Plakate tauchen auf, worin einmal ein glänzender Sieg der Kroaten und deren Vordringen bis Ofen, ein andermal wieder deren gänzliche Aufreibung gemeldet wird. Ein hiesiger Journal geht sogar in der Naivetät so weit, zu behaupten, daß Jellachich einen Verlust von 25,000 Mann erlitten habe, eine Albernheit, die sich selbst richtet. Die Glaubwürdigkeit der Pesther Bülletins ist nicht größer und nicht geringer, als der meisten anderweitigen Erzeugnisse dieser Art. Der Kenner strategischer Bewegungen darf sich eigentlich nur an die unläugbaren Thatsachen halten. Und da erscheine es nun wahrhaft unbegreiflich, „weshalb die Ungarische Armee, wenn sie wirklich im Siegen begriffen war, sich um volle 2 Meilen von dem trefflich situirten Velencze nach Marosvasar zurückgezogen haben sollte." Dies aber ist das letzte zuverlässige Ergebniß der taktischen Bewegungen beider Heere. Es wird hier ebenfalls ausgesprengt, Jellachich habe sich mit seinen Truppen bis nach Raab geworfen, und es sei dieses Ergebniß die Folge eines bedeutenden Sieges. Wir haben aus guter Quelle erfahren, daß es den Kroaten gelang, sich nicht bloß der Stuhlweißenburger, sondern auch der Wien-Ofener Straße zu bemächtigen. Die gesammte Haltung der Pesther Bülletins verräth deutlich, daß die Operation gegen den linken Flügel der Kroatischen Armee, auf welche man sich zu Pesth so viel zu Gute thut, im Ganzen genommen nur eine unbedeutende ist. Der Rückzug der Ungarischen Truppen wird folgendermaßen gedeutet: Jellachich könnte sich sonst der sogenannten Fleischhackerstraße bemächtigen, und, das Ungarische Heer umgehend, gegen Ofen vordringen. Gestern Nachmittag kamen noch vier Schiffe mit Flüchtlingen von Pesth. Aus ihren Mittheilungen erhellt, daß zwar das auf der gestrigen Börse von der Hausse unterhaltene Gerücht, bezüglich der Einnahme Ofens, der Begründung entbehrt, daß aber die Angst und Besorgniß dieserhalb groß und allgemein war. Auch der zweite Redakteur der Pesther Zeitung, Albert Hugo, verließ, indignirt durch die Ermordung Lambergs, die Stadt und hält sich gegenwärtig hier auf, um, wie er sagt, binnen wenig Tagen das Ende des schlechten, von Kossuth in die Scene gesetzten Trauerspiels abzuwarten. Nach eben einlaufenden Nachrichten brach vorgestern auch aus Pesth der Landsturm auf, um nach dem Lager zu Marosvasar zu ziehen. Es war in der National-Versammlung auf Antrag des Landesvertheidigungsausschusses gesagt worden, daß das Heer vorzugsweise der Verstärkung durch Massen bedürfe, und der Patriotismus setzte sofort ziemlich dichte Haufen in Bewegung. Ob sie bei ihrer Kriegsunkunde im offenen Felde zu brauchen sein werden, möchten wir ernstlich bezweifeln. (Schl. Ztg.)

Pesth, 1. Oktober. Unter den Waffen, kann ich Ihnen heute nur Weniges mittheilen. Die Schlacht vom 29. bis 30. vorigen Monats ist ohne Entscheidung geblieben. Doch schreiben sich die Unsrigen den Sieg zu. Gestern wurden gegen 30 Gefangene eingebracht. Jellachich soll einen Waffenstillstand begehrt haben. Der Landtag ist permanent, doch sind die meisten Deputirten als Schützencorps in das Lager gegangen. Die ganze Bevölkerung, welche Waffen tragen kann, hat sich der Regierung zur Verfügung gestellt. Mehrere Tausende sind heute ausgerückt. Viele Familien flüchten sich. Die Doppelstadt hat ein düsteres Aussehen. Der Kriegsschauplatz ist 3 Stunden von hier. Die Stadt wird nöthigenfalls aufs Aeußerste vertheidigt werden. Wir haben geschworen, zu siegen oder zu sterben. Die Zuströmung von Streitern in das Lager ist von allen Seiten groß. Allgemein heißt es, daß der Feind bessere Generäle, wir aber bessere Mannschaft haben. Die ungarischen Bauern stehen mauerfest. Unser Major Ivanka ist von den Kroaten auf schändliche Weise gefangen worden. Ein feindlicher Offizier kam nämlich mit weißer Fahne und begehrt mit Ivanka zu parlamentiren. Dieser ging ihm halbwegs entgegen, als Reiter ihn plötzlich aufhoben. Jellachich hat ihn wieder freigelassen, wie es heißt unter der Bedingungung, daß er ihm einen dreitägigen Waffenstillstand erwirken werde. Nachschrift. Ich erbreche den

Brief, um von einem eben erschienenen Kriegsbülletin Gebrauch zu machen. Dasselbe meldet: „In der Schlacht vom 29. September ist der Feind überall zurückgeschlagen worden. Er hat 100 Todte zurückgelassen. Wir haben nur 7 Todte zu beklagen.“ Ganz besonders wird die neu geschaffene ungarische Artillerie gelobt. Heute wird nicht geschlagen. (Brsl. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 28. September. Ueber die Ausführung des mit Preußen geschlossenen Waffenstillstandes hört man die verschiedenartigsten Gerüchte. So viel scheint indeß gewiß zu sein, daß Preußen neuerdings einen ernstlichen Schritt in dieser Beziehung gethan hat und die provisorische Regierung in Rendsburg ehestens wird abtreten müssen. Sehr erbittert ist man im Allgemeinen über das Benehmen des Generals Bonin; übrigens aber ist unter den gebildeten Ständen ein Haß gegen Deutschland nicht bemerkbar, im Gegentheil taucht schon häufig die Idee einer Allianz zwischen Skandinavien, Deutschland und Holland auf. Nur besteht man diesseits hartnäckig darauf, daß Schleswig in seiner bisherigen staatsrechtlichen Verbindung mit Dänemark verbleibe und alle diejenigen verfassungsmäßigen Vorkehrungen wirklich zur Ausführung kommen, welche diese unzertrennliche Verbindnng für ewige Zeiten garantiren. Man wünscht überhaupt, daß Schleswig, welches bisher der Zankapfel war, künftig die Brücke jener Vereinigung Skandinaviens und Deutschlands bilden möge, und wird in diesem Punkte nie nachgeben. Dabei will man jedoch im Uebrigen die vorhandene deutsche Nationalität in Schleswig gebührend respectiren. (Hamb. C.)

Frankreich.

Paris, 2. Oktober. (Sitzung der Nationalversammlung.) Buvignier nimmt das Wort, um die Regierung wegen der Angelegenheiten Italiens zu interpelliren. Er fragt, ob es wahr sei, daß die Annahme der Vermittelung nur in der Art geschehen sei, daß die französische Regierung die Rechte Oesterreichs auf Italien anerkannt habe? Wenn dies der Fall sei, so habe die Regierung gegen das Votum der Nationalversammlung vom 24. Mai, gegen die Würde und die Interessen Frankreichs gehandelt. Sei es aber nicht wahr, so werde die Regierung jetzt in die Lage gesetzt, alle die verläumderischen Behauptungen der offiziellen Mailänder Zeitung und anderer Blätter bestimmt zu widerlegen. General Cavaignac: Als wir die Vermittelung Englands und Frankreichs anzeigten, ersuchten wir die Versammlung, von uns keine weiteren Mittheilungen zu verlangen; jetzt, wo die Unterhandlungen weiter vorgerückt, aber nicht beendigt sind, müssen wir dasselbe Verlangen stellen. Seiner Zeit werden wir auf Alles antworten und alle Dokumente vorlegen, ohne die eine gründliche Diskussion ohnehin unmöglich ist; jetzt ersuchen wir aber die Versammlung über diese Interpellation zur Tagesordnung überzugehen. Was die direkte Frage des Herrn Buvignier betrifft, so kann ich nur hinzufügen, daß wenn wir die Rechte Oesterreichs auf Italien anerkannt hätten, die Vermittelung ja ganz unnöthig gewesen wäre. (Sehr gut! Zur Tagesordnung.) Buvignier schlägt eine motivirte Tagesordnung vor: „Die Nationalversammlung, indem sie ihr Votum vom 24. Mai bekräftigt und ohne sich um die Ansprüche Oesterreichs zu kümmern (Gelächter), trägt der Regierung auf, die vollständigste Befreiung Italiens zur Basis ihrer Vermittelungs-Unterhandlungen zu machen.“ Es erhebt sich lebhafter Widerspruch; man verlangt die einfache Tagesordnung. Es werden noch 3 oder 4 motivirte Tagesordnungen von Creton, Flocon, Jules, Favre vorgeschlagen; die befragte Versammlung giebt aber der einfachen Tagesordnung die Priorität vor der motivirten, und es wird nun von der Linken die Abstimmung durch Theilung verlangt, welche folgendes Resultat giebt: Anzahl der Votirenden 777. Absolute Majorität 389. Für die einfache Tagesordnung 441. Gegen dieselbe 336. Es wird also einfach zur Tagesordnung übergegangen und die Interpellationen wegen Italiens sind somit ohne Resultat erledigt.

— Nach der „Patrie“ soll Herr Vivien zum Gesandten bei dem Congresse in Innsbruck ernannt werden, wo über die Friedensbedingungen zwischen Oesterreich und Sardinien entschieden werden soll.

— Es ist jetzt gewiß, daß das Tuilerienschloß dem Präsidenten der Republik zur Wohnung dienen und d nn den amtlichen Namen „Präsidentschaftspalast“ erhalten wird. — Da zwei Repräsentanten gestorben sind und L. Napoleon nur eine der auf ihn gef llenen fünf Wahlen annehmen konnte, so werden in Kurzem sechs neue Wahlen nothwendig sein. — Das Kriegsgericht hat in der Barrikadensache der Straße St. Severin, wo der Bataillons-Chef Masson getödtet ward, sein Urtheil gefällt. Zwei der Angeklagten wurden zu zehnjähriger Zwangsarbeit, zwei andere zu 5- und 10jähriger Einsperrung verurtheilt. — Aus Anlaß der gestrigen tumultuarischen Auftritte in der National-Versammlung, wobei sich der Berg durch sein drohendes Anstürmen gegen die Tribüne arg blamirt hat, schlägt Herr Considerant vor, die Klingel des Präsidenten durch einen Tam — Tam zu ersetzen. Herr Karr geht noch weiter und verlangt eine mit Pulver geladene Kanone oder mit Salz geladene Pistolen, die man vorzugsweise auf die Unterbrecher richten solle. Es heißt übrigens, daß ein Duell zwischen zwei Repräsentanten in Folge des gestrigen Auftritts sein werde.

— Die Behörde hat gestern wieder einige Klubs schließen lassen, unter anderen den „Vieux-Chène“ und den „de Saint Antonine.“ Dies ist eine Genugthuung für die erbitterte öffentliche Meinung. Aber sie reicht nicht aus. Von allen Seiten erhebt sich der Ruf gegen die Banquetts. Man ist einstimmig darin, denn die Parteiführer welche sie organisiren, sind außerhalb des Landes wie außerhalb des Gesetzes! Die Forderung ist allgemein, daß die Behörden diese Art von Versammlungen untersagen, die dahin gehen, Frankreich um und um zu stürzen, inden sie überall die Keime des Hasses und des Bürgerkriegs aussäen.

Getreide-Bericht.

Stettin, 6. Oktober.

Weizen, in loco 63 65, und schwimmend $62\frac{1}{2}$ Thlr bezahlt.

Roggen, in loco 28—$29\frac{1}{2}$ Thlr, auf kurze Lieferung $29\frac{1}{2}$ Thlr. bez., pr. Okt. $27\frac{7}{8}$ Thlr. und für 86 Pfund schweren $29\frac{1}{2}$ Thlr. bez., pro Frühjahr $32\frac{1}{4}$ Thlr. bezahlt.

Gerste, in loco 30 Thlr. bezahlt.

Hafer $15\frac{1}{2}$—18 Thlr bezahlt.

Rapps, 72 Thlr. gef. Rübsen, 71 Thlr. gef., $70\frac{1}{2}$ Thlr. bezahlt

Rübcel, rohes, in loco $10\frac{11}{12}$ a 11 Thlr., pro Okt. $10\frac{5}{6}$ Thlr., pro erste Hälfte Nov. 11 Thlr., pro Febr.—März 11 Thlr. bez.

Spiritus, in loco $23\frac{5}{8}$ a $23\frac{1}{2}$ % ohne Faß, $24\frac{3}{4}$ % mit Faß bez., pro Frühjahr 22 % mit Faß bezahlt.

Berlin, 6 Oktober.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 60—64 Thlr.

Roggen, in loco 28—30 Thlr., 82pfd. pro Okt. — Nov. $27\frac{1}{2}$ a 28 Thlr., pr. Frühjahr 32 Thlr.

Gerste, große, in loco 28 - 30 Thlr., kleine 25 a 26 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 17 a 18 Thlr., pr. Frühjahr 48pfd. 17 a 18 Thlr., pro Herbst 16 a 17 Thlr.

Erbsen, Kochwaare 36 a 40 Thlr., Futterwaare 32 a 34 Thlr.

Rapp- und Rübsen, 72 Thlr.

Sommer-Rübsen 66 Thlr. Leinsaat 48 Thlr.

Rüböl, in loco $11\frac{3}{8}$ a $11\frac{1}{3}$ Thlr. bez., Okt — Nov. und Nov. — Dez. $11\frac{3}{8}$ a $11\frac{1}{3}$ Thlr. bez., Dez. — Jan. $11\frac{5}{12}$, $11\frac{1}{3}$ a $11\frac{1}{2}$ Thlr. verk., Jan.—Febr. $11\frac{1}{2}$ a $11\frac{3}{8}$ Thlr., Febr—März und März—April 11, $11\frac{1}{3}$ a $11\frac{3}{8}$ Thlr.

Spiritus, in loco 15 a $15\frac{1}{8}$ Thlr. bez., Okt. und Okt. — Nov. $15\frac{1}{4}$ Thlr. Br., Nov.—Dez 15 Thlr, pro Frühjahr $16\frac{1}{2}$ a 17 Thlr.

Breslau, 5. Oktober.

Weizen, weißer, 50, 60 bis 65 Sgr., gelber 49, 58 bis 63 Sgr.

Rogg n 29, 33 bis 37 Sgr.

Gerste 26, $27\frac{1}{2}$ bis 29 Sgr.

Hafer 16 17 bis 18 Sgr.

Spiritus Einiges a $7\frac{1}{3}$ bis $7\frac{1}{2}$ Thlr. bezahlt.

Rüböl einige 100 Ctr. raffinirtes a $11\frac{1}{3}$ Thlr. begeben.

Zink 2000 Ctr. ab Gleiwitz a $3\frac{5}{12}$ bez

Die Nachricht, daß das Wasser in der Oder gewachsen und mehrere Schiffe mit ihren eingeladenen Waaren abschwimmen können, hat zu einer Steigerung Veranlassung gegeben.

Berliner Börse vom 6. Oktober.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	—	$73\frac{3}{8}$	$73\frac{3}{4}$	Kur-&Nm.Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{8}$	$88\frac{5}{8}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	$87\frac{3}{4}$	$87\frac{1}{4}$	a 74	Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	—		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	$3\frac{1}{2}$	—	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	$86\frac{1}{4}$	$85\frac{1}{4}$	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$80\frac{3}{4}$						
Grosh. Posen do.	4	$96\frac{1}{4}$	—		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$77\frac{1}{4}$		And. Gldm. a 5 tlr.	—	13	$12\frac{1}{2}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	86		Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	
Pomm. do.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{3}{4}$	$89\frac{1}{4}$						

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	$90\frac{1}{2}$	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	$67\frac{1}{4}$	$66\frac{3}{4}$	$67\frac{1}{8}$
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	94	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	82		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	—	$100\frac{7}{8}$		Holl. $2\frac{1}{2}$ o/o Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. SchatzO	4	$66\frac{1}{4}$	$65\frac{3}{4}$		Kurh. Pr.O. 40 th.	—	$25\frac{1}{2}$	—	
do. do. Cert. L.A.	5	—	$77\frac{1}{4}$		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	$13\frac{1}{2}$		N. Bad. do. 35 Fl.	—	$14\frac{3}{4}$	$14\frac{1}{4}$	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	$90\frac{1}{2}$						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss.	Reinertr 47	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	$7\frac{3}{4}$	86 G.
do. Hamburg	4	$2\frac{1}{2}$	$63\frac{1}{2}$ G.
do. Stettin-Stargard	4	6	88 B.
do. Potsd.-Magdebg.	4	4	$54\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	$102\frac{1}{2}$ G.
do. Leipziger	4	15	—
Halle-Thüringer	4	—	$51\frac{1}{4}$ G.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	75 B $74\frac{3}{4}$ G.
do. Aachen	4	4	$52\frac{1}{2}$ G.
Bonn-Cöln	4	—	—
Düsseld. Elberfeld	4	$4\frac{1}{2}$	—
Steele-Vohwinkel	4	—	31 G.
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	69 bz.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litr. A	$3\frac{1}{2}$	6	89 B. $88\frac{3}{4}$ G.
do Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	6	89 B. $88\frac{3}{4}$ G.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	5	—
Krakau-Oberschles.	4	—	43 B.
Bergisch-Märkische	4	—	57 B.
Stargard-Posen	4	—	$66\frac{3}{4}$ bz.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	60	85 bz.
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	4	90	—
Pesther 26 Fl.	4	80	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$42\frac{1}{3}$ a $\frac{1}{2}$ bz. u. G.

Priorit.-Actien	Zinsfuss	Tages-Cours.
Berl-Anhalt	4	$83\frac{3}{4}$ G.
do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	89 G.
do. Potsd.-Magd.	4	78 G
do. do	5	87 G.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$82\frac{1}{4}$ G.
Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{2}$ bz. u. G.
Rhein. v Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
do. 1 Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior	4	$68\frac{1}{4}$ B.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	82 bz.
do. do	5	$94\frac{1}{2}$ B. $94\frac{1}{4}$ bz.
do. III. Serie.	5	$88\frac{1}{2}$ G.
do. Zweigbahn	$4\frac{1}{3}$	$69\frac{1}{2}$ bz.
do. do.	5	$75\frac{1}{8}$ G.
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	76 etw. bz.
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	$87\frac{3}{4}$ G.
Amsterdam - Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	$34\frac{3}{4}$ G.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Oktober.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	6	340,20‴	340,18‴	339,97‴
Thermometer nach Réaumur.	6	+ 11,5°	+ 14,8°	+ 12,0°

Beilage.

Beilage zu No. 201 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Sonnabend, den 7. Oktober 1848.

Deutschland.

Freiburg, 30. September. So eben, Abends 7 Uhr, wird Struve mit seiner Frau unter Militairbegleitung in die Stadt geführt und in das Gefängniß abgeliefert. Eine unabsehbare Menschenmenge folgt den Gefangenen. (Karlsr. Ztg.)

— Heute wurden aus dem Oberlande wieder 34 gefangene Freischärler eingeliefert. Die Truppen im Oberlande waren diesen Vormittag noch nicht in Lörrach eingerückt.

Müllheim, 30. September. Die „Freiburger Zeitung" berichtet über das Verhör Struve's vor dem standrechtlichen Gerichtshofe folgendermaßen: Es ist 9 Uhr Morgens. Wir treten in den Rathhaussaal, wo der „Präsident der deutschen Republik" vor der standrechtlichen Kommission erscheinen soll. Kurz nach 9 Uhr treten die standrechtlichen Richter ein: die Hofgerichtsräthe v. Bodmann, Lugo und Betzinger (Mitglieder des Hofgerichts des Oberrheinkreises) und die Hauptleute Diemar (vom 1sten großh. hess. Regiment), Lichtenauer (Befehlshaber der in Müllheim stationirten badischen Artilleriebrigade) und Ruppert (vom badischen Leibinfanterieregiment.) Alsbald nachher wird Struve, begleitet von einer hessischen Wache, eingeführt. Er ist in demselben Saale, in welchem er vor einigen Tagen selbst über Leben und Tod verfügt und wo die „provisorische Regierung" diktatorisch geherrscht hatte. Struve, bleichen Angesichts, vernachlässigten Aussehens, weder arrogant noch servil, am wenigsten aber imponirend, schreitet an den Tischen vorüber und bleibt an dem Ende des richterlichen Tisches stehen, wo ihm die Fesseln abgenommen werden. Unter den Zuhörern bemerkt man auch den Reichskommissär, Grafen v. Keller. — Der Vorsitzende, Hofgerichtsrath v. Bodmann, erklärt dem Angeschuldigten in wenigen Worten, vor welchem Gerichtshof er sich befinde und trägt dem Aktuar auf, die betreffenden Gesetze zu verlesen, auf deren Grund das gegen ihn eingeleitete Verfahren beruhe. Der Vorsitzende giebt sodann dem Angeklagten auf, einige Angaben über sein Leben mitzutheilen. Dieser antwortet mit einer übersichtlichen biographischen Skizze. Er erklärt darin, von jeher republikanischen Grundsätzen zugethan gewesen zu sein. Er schließt mit dem Gedanken, daß er in dem Bestehen von 38 — von 35 „Fürstenthümern" in Deutschland — ein Unglück sehe. Er hat geendet; der Vorsitzende ermahnt ihn, hier nichts zu sagen, was eine neue Schuld auf ihn werfen könnte, und hält ihm sofort die Anklagepunkte, wegen deren er hier stehe, vor: den starken bewaffneten Einfall zum Umsturz von Thron und Verfassung in Deutschland, Vornahme von Regierungshandlungen, offenen Widerstand gegen die gesetzliche bewaffnete Macht, Kassenraub, Brandschatzung. Struve erklärt, die Thatsachen seien notorisch, er leugne sie nicht, das Leugnen widerspräche auch seinem Charakter, nur müsse er in Abrede stellen, mit einem zahlreichen Haufen und bewaffnet in's badische Gebiet eingefallen zu sein. Seine Begleitung sei beim Eindringen in's Land weder zahlreich noch bewaffnet gewesen. Der Vorsitzende fragt sodann, was er während seiner Flucht und während seiner Transportirung zur Niederdrückung des Aufstandes gethan habe. Struve erwiedert, er sei seit seiner Gefangennehmung in Wehr durch fanatisirte oder doch aufgeregte Bauern so sehr von der Welt abgeschlossen gewesen, daß er weder etwas zur Unterdrückung, noch zur Beförderung des Aufstandes habe thun können. Der Angeklagte bringt nun sein Bedenken gegen dieses Gerichtsverfahren vor, dem er unterstellt werde, indem er sich darauf stützt, daß die Publikation des Standrechts am 26. d. M. erfolgt sei, und dieses dem Wortlaut der Publikation zufolge nur auf die von jetzt an verübten, im Gesetze speciell angeführten politischen Verbrechen seine Anwendung finden sollte, während er schon am 25., also den Tag vorher und zwar um 11 Uhr, Morgens festgenommen worden sei. Da er nun von da an keines dieser Verbrechen begangen habe, so scheine ihm, daß er dem Standrecht nicht unterstellt werden könne. Der Vorsitzende erklärt, hierüber werde der standrechtliche Gerichtshof entscheiden. Dies die Hauptmomente des Verhörs, welches kaum eine halbe Stunde gedauert haben mochte, worauf sich der Gerichtshof in das Berathungszimmer zurückzog. Struve sprach für seine Lage fließend und präzis. Seine Stimme, sonst so gellend, wenn er von der Tribüne die Massen haranguirte, klang nicht unangenehm. Etwas, was die Gemüther ergriffen hätte, lag in seinen Antworten nicht, noch weniger etwas, was den Eindruck hätte machen können, hier trete einige geistige Größe zu Tage; wohl aber bewährte er diejenige Fassung, die es ihm möglich machte, in Kürze klar Dasjenige zu sagen, worauf es ankam. Die Berathung der standrechtlichen Kommision dauerte ungemein lange. Der Angeklagte saß unterdessen in sichtlicher Apathie auf seinem Stuhle. Endlich — es war unterdessen drei Viertel auf 11 Uhr geworden — öffnete sich die Thüre und der Gerichtshof trat wieder ein, um das gefaßte Urtheil auszusprechen. Todtenstille im Saal. Struve erhebt sich. Der Vorsitzende spricht in kurzen Worten das Urtheil dahin lautend, „daß der Angeschuldigte nicht standrechtlich zu behandeln, sondern vor die gewöhnlichen Gerichte zu verweisen sei." Tiefe Sensation im Saale, wie sehr man auch auf dieses Urtheil gefaßt war, welches wohl ohne Zweifel seinen entscheidenden Grund in dem auch von dem Beschuldigten angedeuteten formellen Gesichtspunkte hat, daß die Publikation des Standrechts zu spät eintrat, als daß Struve demselben ohne Formverletzung hätte unterworfen werden können. Die richterliche Kommision trat alsbald ab, zur Protokollirung der Sitzung. Dem Angeklagten werden die Fesseln wieder angelegt, worauf er unter entsprechender Bedeckung in sein Gewahrsam zurückgebracht wurde.

Weinheim, 28. September. Die Untersuchung, welche gegen die bei dem Demoliren der Eisenbahn Betheiligten geführt wurde, hat bereits den Erfolg gehabt, daß man die Hauptthäter nicht nur kennt, sondern auch verhaftet hat. Sie sind theils von hier, theils von Großsachsen. Unter den Kompromittirten sollen auch zwei Bürger sein, welche zu den Wohlhabenderen gehören und im Stande sind, allen Schaden, so weit er mit Geld ersetzt werden kann, zu ersetzen. Da die Thäter solidarisch verbindlich sind, so werden sie seiner Zeit wohl auch besonders in Anspruch genommen werden. (Frkf. J.)

Offenburg, 1. Oktober. Heute vor acht Tagen zogen in unsere Stadt 600 preußische Soldaten ein. Mit Besorgniß übernahm jeder Quartierträger die ihm zugetheilte Mannschaft. Waren es doch — Preußen, und noch zudem ein Bataillon von dem so sehr verrufenen 38. Regiment, welches in Mainz mit den Bürgern zusammenstieß und zum Barrikadenkampfe nach Frankfurt beordert ward! Kein Wunder, daß wir Süddeutschen mit dem schwersten Maße des Vorurtheils die Ankömmlinge aufnahmen. Doch siehe da, mit dem ersten Begegnen erkannte man in diesen norddeutschen Kriegern — Menschen, und zwar von solcher Artigkeit und Bescheidenheit, daß die Bürger sich einander ganz verblüfft ansahen. Freundlichere Leute als diese haben wir noch nie im Quartier gehabt! Dieses ist das Urtheil aus dem Munde eines jeden hiesigen Einwohners. Noch nicht der geringste Exzeß kam von diesen Soldaten zur Kenntniß und bereits herrscht in unseren Mauern ein solches herzliches Verhältniß zwischen den Truppen und Bürgern, als wären alle sich Verwandte und Freunde. Wie wir aber von unserem Vorurtheil schnell geheilt worden, so erging es auch den Preußen uns gegenüber, die wir ihnen verschrieen waren. Es ist keine Uebertreibung, wenn ich behaupte, der Tag des Scheidens dieser deutschen Krieger aus unserer Stadt wird unsere Bürgerschaft schmerzlich berühren. Der Name „Preußen" hat durch diese Soldaten fürwahr nicht nur die bisherige Antipathie bei uns verloren, sondern sich die besten Sympathien erworben. Die Centralgewalt könnte in diesem einfachen Vorgang einen Fingerzeig erblicken, welcher für des Vaterlandes Einheit nicht unwichtig sein kann. Dasselbe Urtheil wie in Offenburg spricht sich auch in Kehl und Achern aus, wo preußische Truppen unseres Bataillons jetzt liegen. (Fr. J.)

Rostock, 1. Oktober. Im ganzen Lande sieht man dem 3. Oktober mit gespannter Erwartung entgegen; hier in Rostock will das sehr übeflüssig erscheinen, da unsere Abgeordneten schon so gut wie gewählt sind. Es werden überall Ansprachen an Urwähler und Wahlmänner ertheilt, daß man doch ja recht gewissenhaft bei Ausübung des Wahlrechtes verfahren möge. Auch diese Mühe hätten die Verfasser sich sparen können; es wird doch Alles so geschehen, wie es geschrieben steht. Aus diesem Grunde mußte denn auch der constitutionelle Club eine entschiedene Niederlage bei den Wahlen der Wahlmänner erleiden, die hier des Michaelis-Marktes wegen am 26. September begannen und erst am 28. beendigt wurden. Unter 108 Wahlmännern befinden sich 95, welche der Reform-Partei, und nur 13, welche dem constitutionellen Club angehören; das Verhältniß ist also fast wie 6 zu 1, und so wird es überall sein, wo die Reform-Vereine sich der Wahlen bemächtigt haben. Dafür sind wir aber auch so glücklich, unter unseren Wahlmännern 9 Ackersleute, 5 Maurer- und 7 Zimmer-Gesellen nebst vielen andern politisch-durchgebildeten Männern aus dem Handwerkerstande zu besitzen, welche gerade so stimmen werden, wie es schon längst im Rathe des Himmels beschlossen gewesen ist. Nur darüber, ob die bevorstehende Stände-Versammlung eine constituirende, wie die Central-Committee will, oder eine paciscirende, wie nach Recht und Billigkeit der constitutionelle Club es will, sein werde, ist die Mehrzahl unserer Urwähler noch im Unklaren, sintemalen ihnen dies ganz unbekannte Begriffe sind; nichts desto weniger werden sie die HH. J. Wiggers, Kippe, Lange und Brockelmann in die Kammer wählen, was ich pflichtschuldigst Ihnen hiermit im Voraus gemeldet haben will. Es lebe die Wahlfreiheit! (Hamb. C.)

Türkei.

Konstantinopel, 20. September. Seit vier Tagen haben wir endlich nach fünf Monaten wieder Regen, und hoffentlich mit demselben das Ende der Feuersbrünste. Es ist übrigens keinem Zweifel mehr unterworfen, daß der letzte große Brand in Pera durch Räuber angelegt gewesen ist. Es galt nämlich vorzugsweise mehren Kisten mit Bernstein, die auch wirklich gestohlen und später leer wieder gefunden worden sind. Seitdem sind noch an mehren Stellen offenbare Versuche der Brandstiftung zur rechten Zeit durch die verdoppelten Wachen gestört und auch einige Brandstifter ertappt und gefänglich eingezogen worden. — Die Cholera hat in Aleppo nachgelassen, dagegen ist sie in Smyrna mit wiederholter Heftigkeit wieder aufgetreten. — Ibrahim-Pascha hat in Tenedos ein ägyptisches Dampfschiff bestiegen, und das türkische ist von da nach Salonichi gegangen, wo es 800 Mann Truppen hierher geholt hat, welche noch nach den Donaufürstenthümern abgehen sollen. In beiden Fürstenthümern soll sich die Lage wegen der großen Ungewißheit über den Ausgang von Tag zu Tag verschlimmern. In der Walachei, wo türkischer Einfluß vorwiegt, zählt man einigermaßen auf die Durchbringung bedeutender Reformen. Dagegen vermehren sich die russischen Truppen in der Moldau, und dort führt man mit der strengsten Consequenz die Beibehaltung des alten Systems aus. Die russische Flotte im Schwarzen Meere hat zugleich Ordre bekommen, sich segelfertig zu halten. (D. A. Z.)

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem durch die in dem Amtsblatte wiederholt bekannt gemachten Verfügungen des Königlichen Ministeriums und der Königlichen Regierung bestimmt worden ist, daß die Aufnahme in die Steuermannsklasse der Navigationsschule von dem Bestehen einer wissenschaftlichen Vorprüfung abhängig gemacht werden soll, fordern wir diejenigen jungen Leute, welche im nächsten Winter die Steuermannsklasse der hiesigen Navigationsschule besuchen wollen, hierdurch auf, sich bis zum 15ten Oktober bei dem Lehrer Herrn Domcke in der Navigationsschule in Grabow zu melden und demselben die Papiere über ihr Alter und ihre gemachten Seereisen vorzulegen. Sie werden dann von demselben zu dem anzuberaumenden Prüfungstermine bestellt werden.

Stettin, den 27sten September 1848.

Curatorium der Königlichen Navigations-Schule.

Die Herren, die sich für Bildung eines Bürgerwehr-Klubs interessiren, laden wir zu einer Besprechung Sonnabend den 7ten d. M., Abends 7 Uhr, im Saale des Baierschen Hofes ein.
Stettin, den 6ten Oktober 1848.
Léon Saunier. Pleßner.

Zu einer Berathung werden die Mitglieder der Bürgerschützen zum Montag den 9ten, Abends 7 Uhr, im Schützenhause eingeladen.
Elsasser. Oynhaußen.

Entbindungen.

Statt besonderer Meldung.
Heute Morgen 8 Uhr wurde meine liebe Frau Emma, geb. La Place, von einem muntern Knaben glücklich entbunden.
Stettin, den 5ten Oktober 1848.
Ebel,
Lieutenant im 9ten Infanterie-Regiment (Colberg.)

Gerichtliche Vorladungen.

Bekanntmachung.
Der am 29sten Juni 1802 geborne Schlossergesell Johann Gottfried Ernst Manke, ein Sohn des hier verstorbenen Schmiedemeisters Ernst Christian Manke, hat sich vor etwa 28 Jahren von hier auf Wanderschaft begeben und seit dem 16ten Juli 1838 keine weitere Nachricht von sich gegeben.
Derselbe oder seine etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf
den 2ten Juli 1849
an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der ꝛc. Manke für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten gesetzlichen Erben ausgeantwortet werden wird.
Zu Bevollmächtigten werden die Justiz-Kommissarien Just in Rügenwalde und Drews in Stolpe vorgeschlagen.
Schlawe in Pommern, den 18ten August 1848.
Königl. Stadtgericht.

Edictal-Citation.
In dem über das nicht 200 Thlr. betragende Vermögen der Nagelschmied Wilhelm Ludwig Buttermannschen Eheleute hier eröffneten Konkurse steht ein General-Liquidationstermin auf
den 25sten Oktober, Vormittags 10 Uhr,
vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Müller im hiesigen Gerichtshause an, zu dem alle unbekannten Gläubiger derselben hierdurch vorgeladen werden, persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatar — wozu der Justizrath Henkel und Justiz-Kommissarius Drews hier vorgeschlagen werden — zu erscheinen, um ihre Forderungen vollständig zu liquidiren und die zur Feststellung derselben dienenden Beweisstücke und Schriften vorzulegen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.
Stolp, den 15. August 1848.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Proclama.
Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Cuno und dessen unter der Firma Rudolph Cuno hier bestandenen Handlung der Concurs eröffnet worden ist, so haben wir zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen sämmtlicher Gläubiger einen Termin auf
den 9ten November d. J., Vormittags 11 Uhr,
vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor v. Loeper, im Gerichtslokale angesetzt. Wir laden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch an die Concursmasse des Gemeinschuldners zu haben vermeinen, hierdurch vor, in diesem Termine entweder persönlich oder durch zulässige, mit gehöriger Vollmacht und Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Kommissarien Lenke, Alker und Pitzschky hierselbst in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Masse anzumelden, auch deren Richtigkeit durch Einreichung der darüber sprechenden Dokumente oder auf andere Art nachzuweisen.
Wer sich nicht meldet, wird mit allen seinen Forderungen an die Masse präkludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.
Stettin, den 25sten Juli 1848.
Königliches Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

Subhastations-Patent.
Von dem Königlichen See- und Handelsgericht zu Stettin soll das am Hofe des Maurermeisters Schäfer hierselbst im Oderstrome liegende Briggschiff Köppen nebst Zubehör, abgeschätzt auf 8579 Thlr. 6 sgr., zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, Behufs der Theilung
am 27sten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.
Alle unbekannten Schiffsgläubiger werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.
Stettin, den 22sten August 1848.
Königliches See- und Handelsgericht.

Auktionen.

Dienstag den 10ten Oktober c., Nachmittags 2 Uhr, sollen Speicherstraße No. 67 (Grützmachersche Haus): die Utensilien der dort bisher bestandenen Dampf-Wasch-Anstalt, bestehend in: Fässern und Wannen aller Art und Größen, 1 eisernen Ofen, Plätteisen, Wand- und Hänge-Lampen, Körben, einem Pulte, Tischen, Bänken, Realen, Trockenpfählen, Spinden u. dgl. m., öffentlich versteigert werden. Reisler.

In der Auktion am 9ten Oktober c., Pelzerstraße No. 660, sollen um $11\frac{1}{2}$ Uhr mehrere hundert Bouteillen rother und weißer Weine, so wie eine Partie Cigarren mit versteigert werden.

Am 11ten d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, sollen im neuen Königl. Packhofs-Gebäude 20 Kisten beschädigter weißer und brauner Bahia Zucker für Rechnung der Assuradeurs öffentlich verkauft werden.
Stettin, den 2ten Oktober 1848.
Königl. See- und Handels-Gericht.

Nachlaß-Auktion.
Es soll am 9ten Oktober c., Nachmittags 2 Uhr, im Sellhausspeicher auf der Lastadie:
eine Sammlung älterer Oel-Gemälde
öffentlich versteigert werden.
Stettin, den 2ten Oktober 1848.
Reisler.

Verkäufe beweglicher Sachen.

☞ Sehr gut ausgebackenes 6½pfündiges Brod, a 3 sgr. 6 pf., bei
Heinrich Keding, Mittwochstraße No. 1079.

Es stehen mehrere Pianofortes zum Verkauf wie auch zu vermiethen bei
C. F. Thoms, Bollenstraße No. 681.

Pariser Glanz-Lack-Haupt-Niederlage
bei
Ferd. Müller et Comp.,
in Stettin im Börsengebäude.
Bei Anwendung dieses Glanzlackes wird das so unangenehme Beschmutzen der Beinkleider und Strümpfe, wie beim Gebrauch gewöhnlicher Wichse der Fall, gänzlich vermieden, und alles Schuhwerk bekommt den prachtvollsten Glanz und das feinste Ansehen. Die Flasche a ⅜ Pfd. mit Gebrauchs-Anweisung 10 sgr.

Brücken-Waagen, für deren Güte ich garantire, offerirt zu herabgesetzten Preisen
Julius Rohleder.

Ein gut conservirter Chaise-Wagen mit Vorder-Verdeck steht billig zum Verkauf
gr. Lastadie No. 207 a.

☞ F. H. Raffinade, a Pfd. 5—5½, f. gelben Farin 4 sgr., f. W.-Gries, a Pfd. 2 sgr., Böhmische Pflaumen, a Pfd. 1 sgr., neuen Delikateß-Hering, a Stück 4—6 pf., neuen Sardellen-Hering, a Pfd. 1 sgr., feinste Tisch-Butter, a Pfd. 6 und 7 sgr., Holl. Käse, a Pfd. 6 sgr., Danz. Käse, a Pfd. 4 sgr., in Broden billiger, so wie sämmtliche Material-Waaren billigst bei
Erhard Weissig.

Herbst- und Winter-Hüte für Damen, das Neueste in der Art, empfiehlt
A. Flachmann,
Heumarkt No. 136.

Um mit meinem Damen-Schuh- und Stiefel-Lager zu räumen, verkaufe ich nicht mehr ganz moderne Façons zu bedeutend billigeren Preisen als bisher.
A. Flachmann,
Heumarkt No. 136.

Vermiethungen.

☞ Die Parterre-Wohnung Junkerstraße No. 1107, worin ein Material-Geschäft bisher betrieben, ist sofort zu vermiethen. Näheres auf dem Hofe im Comptoir.

Im Hause große Oderstraße No. 1 ist die hintere Hälfte der 3ten Etage, bestehend aus 4 Stuben, sehr heller Küche, Speise- und Mädchenkammer und allem übrigen vollständigen Zubehör, sogleich zu vermiethen.
Das Nähere ist beim Administrator Hollatz, Rosengarten- und Magazinstraßen-Ecke No. 259, zu erfragen.

Paradeplatz No. 529 ist die dritte Etage sogleich oder zum 1sten Januar zu vermiethen.

Paradeplatz No. 526 sind auf dem Hofe 2 Stuben, 2 Kammern nebst Küche und Kellerraum zum 1sten November c. zu vermiethen.

☞ Roßmarkt No. 761 ☜
ist die 2te Etage vom 1sten April 1849 ab zu vermiethen. Elsasser & Sohn.

Der Laden nebst bequemer Wohnung Schuhstraße No. 145 ist sogleich zu vermiethen. Näheres daselbst eine Treppe hoch.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Für ein hiesiges Geschäft wird ein Lehrling, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt und für seinen Unterhalt selbst sorgen kann, gesucht. Selbstgeschriebene Offerten an die Zeitungs-Expedition unter Litr. L.

Ein anständiges Mädchen von außerhalb, welches mit der Posamentier-Arbeit gründlich bescheid weiß, sucht ein anderweitiges Unterkommen. Zu erfragen in der Zeitungs-Expedition.

Ein Hausmädchen, welches gut nähen, waschen und plätten kann, sucht sogleich einen Dienst hier oder außerhalb. Zu erfragen beim Fuhrmann Kallas, Schiffbaulastadie No. 8.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Tanz-Unterricht
und
Gymnastik.
Zur gefälligen Kenntnißnahme, daß der Unterricht in meinem Institut bereits begonnen hat. Gleichzeitig ersuche ich Diejenigen, die noch Theil zu nehmen wünschen, sich zur Vermeidung späterer Nachhülfe gefälligst recht bald melden zu wollen.
G. Weirich, Kohlmarkt No. 156.

☞ Gegen billige Offerten empfiehlt sich Jemand zur Führung kaufmännischer Bücher oder anderen schriftlichen Arbeiten. Hierauf Reflektirende werden höflichst gebeten, ihre Adresse unter E. W. F. in der Expedition dieser Zeitung abgeben zu wollen.



Von Montag den 9ten dieses ab legen die Dampf- und Schleppschiffe der Königl. Seehandlung am neuen Bollwerk, zwischen dem Garnison-Lazareth und dem Proviant-Amt, an.
Stettin, den 4ten Oktober 1848.
Müller & Schultz.

Knochen
kaufe ich zu erhöhten Preisen.
Carl Hirsch,
Produkten-Fabrik bei Stettin.

Den geehrten Herrschaften zur gütigen Beachtung, daß ich gr. Oderstraße No. 12 wohne.
D. Dannehl, Miethsfrau.

Sonntag Concert, Langengarten.



Vom 9ten dieses Monats ab gehen die Personen-Dampfschiffe der Königl. Seehandlung von hier nach Frankfurt und vice versa wöchentlich nur 3mal ab und zwar Montag, Mittwoch und Freitag, Morgens 6 Uhr. — Mit dem 15ten dieses Monats werden die Fahrten geschlossen, wohingegen der Güterverkehr vorläufig noch in bekannter Weise fortbestehen wird.
Stettin, den 6ten Oktober 1848.
Müller & Schultz.

Geldverkehr.

4000 Thlr., zu 5 pCt. verzinsbar und pupillarisch sicher, werden zum 1sten Januar 1849 gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der Justiz-Rath v. Dewitz.

Ein prompter Zinsenzahler sucht 1000 Thlr. zu 5 pCt. auf sichere Hypothek. Näheres Krautmarkt No. 1056 beim Wirth.